

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 41

09.10.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 13. Oktober 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Pfarrzentrum** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauverfahren:
 - a) Bekanntgabe Ersetzung gemeindliches Einvernehmen durch das Landratsamt Donau-Ries sowie Beschlussfassung über mögliche Rechtsmittel zum Vorgang Errichtung einer freistehenden unbeleuchteten Plakatanschlagtafel, FINr. 1/3, Gemarkung Staudheim, Bahnweg 1
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 46/0, Gemarkung Wallerdorf, Nähe Furthweg
 - c) Erstellung eines Sichtschutzaunes, Renovierung und Erweiterung der vorhandenen Terrasse, Erstellen einer Überdachung mit Integrierung des offenen Kellerabganges, FINr. 2435/49, Gemarkung Rain, Forellenweg 5
 - d) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim für die Teilflächen der FINr. 66 und 66/1 Gem. Staudheim, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Widmung Emil-Fischer-Straße und Georg-Böck-Straße
4. Widmung Staudheim, Dorfleite Stichweg bis Hausnummer 16
5. Erschließungsbeitragsabrechnung Wiesfleckenweg im Stadtteil Etting, Nachtrag
6. Zuschussantrag SV Bayerdilling – Austausch Eingangstüre und Fenster
7. Jugend- und Übungsleiterzuschüsse für 2020
8. Bekanntgabe: Änderung Öffnungszeiten Bauschuttheponie Gut Sulz
9. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Bekanntmachung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Donnerstag, 15. Oktober 2020, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Obdachlosenunterbringung – Weitere Vorgehensweise und Gespräch mit Frau Wawrok, Caritas
2. Ausfallbürgschaft Rainer Winkel

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Öffnungszeiten des Rathauses am Kirchweihmontag

Am Kirchweihmontag, den 19. Oktober 2020 ist das Rathaus in Rain **nur vormittags von 8 bis 12.30 Uhr geöffnet**. Nachmittags (14.00 bis 16.00 Uhr) bleibt das Rathaus geschlossen.

Digitalisierung des Kanalbestandes durch Aufnahme aller Straßeneinläufe und Hausanschlussschächte im Auftrag der Stadt Rain

Im Zuge der Digitalisierung des Kanalbestandes werden ab KW 42 (diese Kalenderwoche beginnt am 12. Oktober 2020) im nördlichen Teil der Stadt Rain alle Straßeneinläufe und Hausanschlüsse auf den Grundstücken vermessen. Aus diesem Grund sind Fachkräfte des Planungsbüros WipflerPLAN beauftragt folgendes auszuführen:

- Straßeneinläufe vermessen
- Revisionsschächte und Hausanschlüsse auf Privatgrundstücken vermessen (ohne öffnen und Tiefe messen)

Wir möchten Sie bitten, diesem Personenkreis den ungehinderten Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gestatten und ggf. verdeckte Hausanschlussschächte im Vorfeld freizulegen. Dies gilt ausschließlich für das von der Stadt Rain beauftragte Planungsbüro (WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Nördlingen). Berechtigte Personen des Planungsbüros erhalten einen im Original gezeichneten und gesiegelten Abdruck dieses Schreibens, welches als Nachweis der Berechtigung dient.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Stadt Rain, Abteilung Stadtbauamt, Tel. 0 90 90/703-410 oder Tel. 0 90 90/703-411. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Kinderbetreuung in den Herbstferien

Der Grundschulverband bietet in den Herbstferien, **02. bis 06. November 2020, jeweils von 8 – 13 Uhr** eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an.

Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 23. Oktober 2020**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Unter www.rain.de/Verwaltung & [Bürger/Bildung](#) und [Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](#) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Einziehung von Wegeflächen

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg abzweigend vom Mantlacher Feld entlang der Gemeindegrenze Mittelstetten“ FINr. 1348/1 Gmkg. Rain und der bisher als Ortsstraße gewidmeten „Ostendstraße“ FINr. 1341/1 Gmkg. Rain

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 die Einziehung der Wegeflächen FINr. 1348/1 und 1341/1 Gmkg. Rain beschlossen, da diese einer anderen Nutzung zugeführt werden und damit als Wegefläche entfallen. Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht, so dass keine Gründe gegen die Entwidmung der Wegeflächen sprechen. Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach Art. 8 BayStrWG liegen vor. Die Wegeflächen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Es wird verfügt, dass nachstehend genannte Wegeflächen eingezogen werden.

Einziehende Flächen:

Weg abzweigend vom Mantlacher Feld entlang der Gemeindegrenze Mittelstetten, öffentlicher Feld- und Waldweg

Fl.Nr. 1348/1 Gmkg. Rain

Anfangspunkt: an der Abzweigung Rosenweg bei Grundstück FINr. 1342/1 nordwestlich, Gmkg. Rain

Endpunkt: Gemeindegrenze Mittelstetten Grundstück FINr. 1340 nordöstlich Gmkg. Rain

Einziehende Länge: 120 m

Bisheriger Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Ostendstraße, Ortsstraße

Fl.Nr. 1341/1 Gmkg. Rain

Anfangspunkt: Einmündung in den Rosenweg bei Grundstück FINr. 1342 südwestlich, Gmkg. Rain

Endpunkt: Ausbauende am Lechsportpark FINr. 1342 südöstlich, Gmkg. Rain

Einziehende Länge: 55 m

Bisheriger Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Die Einziehungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Die Unterlagen liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain (ZiNr. 05) während der allgemeinen Geschäftszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, 86152 Augsburg erheben.

Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aufgebot Sparkasse Neuburg-Rain

Das Sparkassenbuch Nr. **3402271112** ausgestellt am 14.01.1983 für **Herrn Franz Etsberger** ist verloren gegangen.

Auf Antrag von **Herrn Franz Etsberger, Flachlandenstraße 8, 86633 Neuburg a. d. Donau**, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Neuburg a. d. Donau, 24.09.2020, Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass Sichtbehinderungen von in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehenden Hecken, Sträuchern oder Bäumen zu vermeiden sind. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen dürfen durch überhängende Zweige nicht verdeckt werden. An Straßenkreuzungen und – einmündungen ist stets ein Sichtdreieck einzuhalten. Schlechte Sichtverhältnisse können mitunter auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sein.

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu beseitigen. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung sind ganzjährig möglich. Sollte jedoch ein radikaler Rückschnitt notwendig sein, ist dieser unter Berücksichtigung des Naturschutzes lediglich von Oktober bis Ende Februar zulässig.

Die Stadt Rain bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Rahmenprogramm Rain anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2020

Im Rahmen der Bayerischen Landesausstellung 2020 findet in Rain eine Thematik bezogene Vortragsreihe namhafter Referenten statt.

Folgende Vorträge finden in den Veranstaltungssälen des "Treffpunkt am Bayertor" noch statt:

- 29.10.2020: "CIVITAS NOSTRA - Die Wittelsbacher und das literarische Leben ihrer Städtegründungen allgemein und Rain im Besonderen" mit Prof. Dr. Klaus Wolf
- 19.11.2020: "Wasserversorgung und -nutzung in Siedlungen und Städten zu den Zeiten der Wittelsbacher" mit Dr. Detlef Kurth
- 03.12.2020: "Expansionsbestrebungen der Wittelsbacher und die Reaktionen der betroffenen Territorien" vom 13. - 15. Jahrhundert mit Dr. Wolfgang Wallenta

Nachfolgend finden Sie der Vortragsreihe zugehörige, allerdings im Kultursaal der Marktgemeinde Pöttmes stattfindende, Ergänzungsvorträge:

- 11.10.2020: "Die frühen Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern" mit Prof. Dr. Wilhelm Liebhart
- 16.10.2020: "Die Stadt im Mittelalter" mit Dr. Markus Würmseher

Alle Veranstaltungen, sowohl in Rain, als auch in Pöttmes, beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.rain.de.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.